

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates Gornau vom 05.11.2012

Beschluss 236/12

Der Gemeinderat Gornau beschließt die 1. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2012 mit Anlagen.

Beschluss 237/12

Der Gemeinderat Gornau beschließt die Rahmenvereinbarung zwischen der Gemeinde Gornau und dem freiem Träger „Christlicher Kindergarten Gornau e.V.“ über die Betreuung der Kindertagesstätte „Pustebume“ in Gornau OT Witzschdorf und der Aufbringung der Betriebskosten für die Kindertageseinrichtung gemäß § 17 Abs. 2 SächsKitaG.

Beschluss 238/12

Der Gemeinderat Gornau beschließt den Mietvertrag für die Kindertageseinrichtung „Pustebume“, gelegen in der Schulstraße 7 in Witzschdorf, mit Wirkung zum 01.01.2013 mit dem Christlichen Kindergarten Gornau e. V. abzuschließen. Das Inventarverzeichnis (Anlage 2 zum Mietvertrag) wird im Rahmen der Objektübergabe erstellt.

Beschluss 239/12

Der Gemeinderat Gornau beschließt als Grundlagen für die Erstellung der Gebührenkalkulation für die Friedhöfe der Gemeinde Gornau:

1. Der Kalkulationszeitraum wird für die Jahre 2012 - 2015 festgelegt.
2. Bei den kalkulatorischen Kosten wird die Durchschnittswertmethode angewandt.
3. Für die kalkulatorischen Zinsen wird ein Zinssatz von 6 % angesetzt.
4. Als öffentlicher Anteil an der Friedhofsfläche werden 10 % angesetzt.
5. Die Kostenunterdeckung wird nicht in die jetzige Kalkulation eingerechnet.

Beschluss 240/12

Der Gemeinderat Gornau weist das durch die Bürgerinitiative „Erhalt des Objektes DOM-Gornau zum Betreiben einer Jugendtanzgaststätte“ (Grundstück Jugendclub Gornau DOM) eingereichte Bürgerbegehren zur Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses Gornau vom 25.06.2012 zum Verkauf des Grundstückes 277/46, Beschluss Nr. 220/12, und des Beschlusses des Verwaltungsausschusses Gornau vom 03.07.2012 zur Kündigung des Pachtvertrages mit Herrn Bert Göthel, Beschluss Nr. VWA 2/12, als unzulässig zurück.